

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
Herrn Hutt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0174/14 - Reinigung von Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren
Ihre Anfrage zur Stadtratssitzung am 29.01.14, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hutt,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren einschl. der Glasflächen nicht von Reinigungsfirmen oder bezahlten Reinigungskräften gereinigt werden, sondern die ohnehin ehrenamtlich tätigen Kameraden der FFW diese Aufgaben zusätzlich übernehmen müssen?

Die regelmäßige Unterhaltsreinigung erfolgt im bisherigen Einvernehmen mit den Kameraden der Feuerwehreinheiten von diesen selber. Das benötigte Verbrauchsmaterial und die Reinigungsmittel werden vom Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Objekten der Freiwilligen Feuerwehr um keine im Dauer-Dienstbetrieb befindlichen Objekte, wie beispielsweise die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr, handelt und sich daher der Reinigungsaufwand in überschaubaren Grenzen bewegt. Auch sind keine Beschwerden der Freiwilligen Feuerwehren zur bisherigen Verfahrensweise bei der Reinigung der Objekte bekannt.

Darüber hinaus kann nach Anforderung durch den Wehrführer und Bereitstellung der Mittel durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung auch eine Reinigungsfirma zur fachgerechten Grund- bzw. Bedarfsreinigung beauftragt werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine Entlastung der Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehren derart erreicht wurde, dass die Aufgabe des Winterdienstes an den Gerätehäusern extern vergeben wurde.

2. Gilt dies für die Gefahrenschutzzentren der Berufsfeuerwehr entsprechend?

Die ständig besetzten Wachen der Berufsfeuerwehr werden von Reinigungsfirmen gereinigt. Ausgenommen davon sind technische Räume, Werkstattribereiche und Fahrzeughallen, die durch die nutzenden Mitarbeiter gereinigt werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Durch den Neubau der Feuer- und Rettungswache Waltersleben, ist an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung die Anforderung gestellt worden, den Teil der Rettungswache mit in die Unterhaltsreinigung, analog den beiden Hauptfeuerwachen, aufzunehmen.

3. Welche weiteren städtischen Gebäude werden von den dort

- a) ehrenamtlich oder**
 - b) beruflich tätigen Personen**
- selbst gereinigt?**

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sind keine weiteren Einrichtungen bekannt, in denen durch ehrenamtlich oder anderweitig tätiges Personal selbst gereinigt wird. Lediglich im Volkskundemuseum und der Wasserburg Kapellendorf wird nach wie vor eine Hauswirtschaftlerin beschäftigt, welche sich um diese Arbeiten kümmert. Im Krankheits- oder Urlaubsfall erfolgt hier eine Vertretung durch einen externen Reinigungsdienstleister, welcher vom Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung beauftragt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein